

Leicht erweiterte Version des in der Zeitschrift Jagd und Natur (1/2026) publizierten Artikels

Am Umgang mit dem Kormoran scheiden sich die Geister

Der Kormoran sorgt seit vielen Jahren für emotionale Diskussionen. Die Berufsfischerei beklagt hohe Verluste, wobei das wirkliche Ausmass umstritten ist. Ungeachtet dessen verschiebt sich der Fokus zunehmend auf den Schutz von gefährdeten Fischarten wie der Äsche. Weil Kormorane fast ausschliesslich in Schutzgebieten brüten, bestehen für Eingriffe sehr hohe Hürden. Aufgrund einer Motion nimmt der Kanton Bern nun einen Anlauf, um die Situation für alle Seiten zu verbessern. Auf nationaler Ebene wird ihm Rahmen des Kormorandialogs nach Lösungen gesucht.

Schon vor 20 Jahren widmete Gerhard Polt dem jagenden Vogel eine Nummer. Polt karikiert einen aufgebrachten Fischer und beschreibt die Situation in den Augen des Fischers: Als Single sei der Kormoran okay. Wenn er sich am Chiemsee hinsetze und am Tag danach wieder verschwinde, dann würden ihm die Überflugrechte gewährt. Man habe dem Kormoran einen Waffenstillstand angeboten. Aber er halte sich an keine Verträge, beklagt der Fischer. Der Kormoran komme nicht als Einzelvogel, sondern in Schwadronen. Und dann gebe es ein Massaker. Es wäre interessant zu sehen, wie Gerhard Polt die Vogelschützerinnen und Vogelschützer aufs Korn genommen hätte.

Kormoranbruten im Hageneckdelta

Von Bayern in die Schweiz: Rund 300 Kormorane im Herbst über dem Bielersee. Ein mittlerweile gewöhnliches Bild. Auch im Hageneckdelta, wo die Aare in den Bielersee mündet. Das Gebiet wurde vor ein paar Jahren in Zusammenhang mit dem Neubau des Kraftwerks Hageneck ökologisch aufgewertet, vor allem für Fische. Ganz offensichtlich behagt das auch dem Kormoran. Im Sommer 2020 kam es hier zur ersten Brut. 2021 brüteten schon sieben Paare. In den Folgejahren waren es 14, 28 und schliesslich 52 Brutpaare. Jedes Jahr eine Verdoppelung.

Das Drei-Seen-Land mit dem Neuenburger-, Bieler- und Murtensee bietet dem Kormoran einen idealen Lebensraum. Die erste Brut in der Schweiz beobachtete man 2001 im bernischen Teil des Fanel am nordöstlichen Ufer des Neuenburgersees. Danach stieg die Zahl der Brutpaare kontinuierlich an und erreichte 2021 mit über tausend Brutpaaren einen

Höchststand. Seiter ging die Anzahl der Bruten im Fanel wieder zurück. 2024 zählte man 646 Brutpaare. Ob es in der Region zu einer Verschiebung der Bruten kam oder insgesamt zu einer Abnahme, ist unklar.

Noch vor 50 Jahren stand der Kormoran am Rande des Aussterbens. Seit 1979 steht er unter dem Schutz der Vogelschutzrichtlinie der EU. In der Folge erholten sich die Bestände.

Durchzügler, Wintergäste und Brütende

Historisch war der Kormoran in der Schweiz vor allem ein Durchzügler auf dem Weg von Nordeuropa nach Süden und umgekehrt. Zugvogelerfassungen in Frankreich an der Rhone etwas südwestlich von Genf zeigen, dass am Défilé de l'Écluse jeden Herbst bis zu 20000 Kormorane durchziehen, die zuvor die Schweiz durchquert haben. Sich erholende europäische Bestände und fischreiche Seen führten ab 1980 dazu, dass die Vögel vermehrt auch über den Winter in der Schweiz bleiben. Nach einem raschen Anstieg bis Anfang der 1990er Jahre ist die Zahl der Kormorane im Winter seit 30 Jahren stabil. Die jeweils im Januar durchgeföhrten Zählungen der Vogelwarte Sempach ergeben, dass sich gegenwärtig im Winter zwischen 5000 bis 6000 Vögel in der Schweiz aufhalten.

Seit der Jahrtausendwende ziehen die Vögel ihre Jungen an den Ufern der hiesigen Gewässer auf. 2024 wurden 3740 Bruten gezählt. Die meisten Nester befinden sich am Genfer- und am Neuenburgersee. Am Bodensee brüten Kormorane vor allem am deutschen Ufer.

Kormorane jagen und ernähren sich von Fisch. Ein ausgewachsener Vogel vertilgt pro Tag durchschnittlich 300 bis 500 Gramm Fisch. Kormorane halten sich dabei an keine Regeln und Fangbeschränkungen. Die Fischer sehen im Kormoran deshalb eine Konkurrenz. Wie viel die Kormorane wirklich abfischen, ist ein seit Jahren andauernder Streitpunkt. Schätzungen gehen davon aus, dass Kormorane mindestens so viele Fische erbeuten, wie durch Menschen gefangen werden. An gewissen Fließgewässerstrecken fällt der Einfluss des Kormorans besonders stark ins Gewicht.

Eine Motion mit Folgen

Als der Kormoran 2020 im Hagneckdelta zu brüten begonnen hatte, stellte sich die Frage, ob sich am Bielersee die Situation wie im Fanel am Neuenburgersee wiederholen würde.

Einer solchen Entwicklung wollte Bruno Martin etwas entgegensetzen. Im Berner Kantonsparlament reichte er eine [Motion für einen nachhaltigen Umgang mit der Kormoranpopulation](#) ein. Der Vorstoss verlangte, dass der Kormoranbestand mit geeigneten Massnahmen auf einem Niveau zu stabilisieren ist, um eine nachhaltige Berufsfischerei zu ermöglichen und bedrohte Fischarten und deren Laichgebiete und Ökosysteme besser vor dem Kormoran zu schützen. Zudem seien die Massnahmen mit den Nachbarkantonen zu koordinieren. Der Grosse Rat überwies die Motion im Dezember 2022 mit grosser Mehrheit an den Regierungsrat. Dieser beauftragte die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) mit der Bearbeitung der Motion.

«Die Motion hat den entscheidenden Impuls gegeben, um das kontroverse Thema anzupacken», sagt Andreas Knutti, der kantonale Fischereiinspektor. Anfang 2026 publizierte der Kanton den [Synthesebericht «Kormoran, Berufsfischerei, Fische und ihre Lebensräume»](#). Dieser stellt fachliche Grundlagen für ein zukünftiges Kormoranmanagement zusammen und

leitet davon den Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten sowie geeignete Massnahmen ab. Zudem wurde die Situation der Berufsfischerei im Kanton Bern sowie umgesetzte Lebensraumaufwertungen am Bielersee und seinen Zuflüssen aufgezeigt. Der Synthesebericht sowie der 12-Punkte-Plan (vgl. Kasten) sind das Ergebnis zahlreicher Sitzungen und Abklärungen. Die vorgeschlagenen Massnahmen bewegen sich innerhalb des geltenden Rechts und stiessen bei den beteiligten Akteuren auf mehrheitliche Zustimmung.

Sommer- und Wintervögel

«Eine grosse Herausforderung für ein Kormoranmanagement ist der Umstand, dass es sich im Sommer und Winter um «unterschiedliche» Vögel handelt», sagt Andreas Knutti. Während die Population im Winter sich stabilisiert hat, nahm die Anzahl der Kormorane im Sommer bis 2021 zu. Den grossen Unterschied im Vergleich zu vor zwanzig Jahren macht heute die Sommerpopulation aus. Gerhard Polt hatte noch die einfliegenden Kormorane im Visier und nicht die brütenden Vögel mit ihren Jungen.

Die direkten Wirkungen des Kormorans auf die Fischbestände sind schwierig abzuschätzen. Zum einen sind die Probleme der Fische in Flüssen und Seen sehr vielfältig. Zum anderen hängt der Ertrag in der Berufsfischerei auch vom getätigten Aufwand ab. Für die Fangrückgänge in der Fischerei sind deshalb verschiedene Gründe verantwortlich.

Bezogen auf den Kormoran zeigt sich, dass der Prädationsdruck, gemessen anhand der sogenannten Kormorantage (das sind die Anzahl Tage mit Kormoranprädation in Abhängigkeit der Anzahl Kormorane und der entnommenen Fischmenge pro Individuum), im Herbst und Winter leicht abgenommen hat. Im Winterhalbjahr jagen Kormorane auch an den Fliessgewässern. Deshalb sind beispielsweise die im Frühjahr laichenden Äschen stark gefährdet.

Im Sommerhalbjahr stieg der Prädationsdruck an den Seen und den umliegenden Fliessgewässern in den letzten Jahren jedoch stetig an, auch aufgrund der Zunahme der Kormoranbruten. Für die Berufsfischerei ist das ein Problem, weil in den Sommermonaten vorwiegend Schwebnetze in geringer Tiefe eingesetzt werden und diese so von den Kormoranen erreicht werden. Folglich steigt das Risiko für Netzschäden und Fischraub aus den Netzen deutlich an.

Das Recht gibt einen engen Rahmen vor

Die rechtlich zulässigen Massnahmen im Umgang mit dem Kormoran unterscheiden sich je nach Jahreszeit. Im Unterschied zu den EU-Ländern, wo der Kormoran geschützt ist und Eingriffe eine Ausnahmebewilligung benötigen, zählt der Kormoran in der Schweiz zu den jagdbaren Vögeln. Somit ist eine Jagd vom Anfang September bis Ende Februar möglich. Im Kanton Bern werden gegenwärtig 300 bis 350 Kormorane im Rahmen der regulären Jagd erlegt, in der Schweiz sind es rund 1500 Vögel. Damit können im Winterhalbjahr anwesende Kormorane räumlich gelenkt und so teilweise von gefährdeten Fischarten und Fischernetzen ferngehalten werden.

Viel weniger Eingriffsmöglichkeiten ergeben sich hingegen im Sommer. Nicht nur, weil dann aufgrund der Schonzeit nicht gejagt werden darf, sondern weil sich die Schweizer Brutkolonien fast ausschliesslich in Wasser- und Zugvogelreservaten von nationaler oder

internationaler Bedeutung befinden (WZV-Reservate). In diesen Reservaten gelten strenge rechtliche Vorgaben. So ist die Jagd und die Störung von Wildtieren grundsätzlich verboten. Massnahmen gegen einzelne jagdbare Tiere, die einen erheblichen Schaden anrichten, müssen durch die kantonalen Fachstellen angeordnet und durch das Bundesamt für Umwelt bewilligt werden. Eingriffe zur Regulierung des Bestandes sind nur möglich, falls die Kormorane die Artenvielfalt gefährden oder einen übermässigen Schaden für die Berufsfischerei verursachen. Zuvor müssen zudem alle milderer Massnahmen geprüft und angewendet worden sein. Und bei allen Massnahmen gilt, dass die Schutzziele des WZV-Reservats nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Somit sind direkte Eingriffe im Fanel am Neuenburgersee, einem WZV-Reservat von internationaler Bedeutung, kaum möglich. Der 12-Punkte-Plan sieht hier vor, das weitere Vorgehen und die Massnahmen mit den Verbänden und den Kantonen Freiburg, Neuenburg und Waadt zu koordinieren.

Hotspot der Fischwanderung in Hagneck

Für den Kanton Bern liegt der Fokus im Drei-Seen-Land momentan beim Hagneckdelta. «Dieses Gebiet ist wichtig für seltene Fischarten sowie ein Hotspot für die Fischwanderung zwischen Bielersee und Aare», sagt Daniel Bernet vom Fischereiinspektorat des Kantons Bern. Zu den seltenen und gefährdeten Fischarten zählen Aal, Äsche, Bachneunauge, Bitterling, Nase, Schneider Seeforelle, Seesaibling und Dorngrundel. Gleichzeitig ist dieser Uferabschnitt aber auch sehr attraktiv für den Kormoran.

Der 12-Punkte-Plan des Kantons Bern hält fest, lenkende Vergrämungsabschüsse ab Booten der Berufsfischerei auf dem Bielersee ausserhalb der Schutzgebiete zu intensivieren. Bei der Vergrämung wird ein Vogel erlegt, die restlichen Vögel fliehen. Dabei ist zu beachten, dass das Problem nicht einfach verlagert wird. Die reguläre Jagd ist insbesondere an Hotspots von gefährdeten Fischarten zu konzentrieren und intensivieren. Hierfür will der Kanton die Zusammenarbeit mit der Wildhut und der interessierten Jägerschaft aktiv fördern.

Eine weitere Massnahme sieht vor, die Schonzeit an Hotspots gefährdeter Fischarten per Verfügung zu verkürzen und die Jagd auf Kormorane im März beim Eintreffen der Vögel noch vor dem Beginn des Brutgeschäfts unter strengen Auflagen zu ermöglichen. Denkbar wäre auch, den Abschuss von Jungvögeln, sogenannten Weissbäuchen, auch während der Schonzeit zu erlauben.

Gemäss dem 12-Punkte-Plan soll die Brutkolonie im Hagneckdelta stabilisiert werden. «Hierfür gelten jedoch strenge Anforderungen und Eingriffe sind nur in gut begründeten Ausnahmefällen möglich», erläutert Daniel Bernet. Entweder sei der Nachweis eines kausalen Zusammenhangs, dass der Kormoran zu wesentlichen Schäden für die Berufsfischerei führt, zu erbringen oder aber die Gefährdung von geschützten Fischarten lasse sich plausibel nachweisen. Eine Interessenabwägung zugunsten eines Eingriffs bedingt einerseits fundierte Datengrundlagen und andererseits müssen zuvor milderer Massnahmen ergriffen worden sein.

Der Kanton Bern beabsichtigt nun, für das Gebiet Hagneck eine Arbeitsgruppe einzuberufen. An einem runden Tisch sollen gemeinsam Lösungen gefunden werden, insbesondere bei den heiklen Punkten.

Äschenlaichgebiet von nationaler Bedeutung in Thun

Am Thunersee überschneiden sich beim Ausfluss ein Äschenlaichgebiet und ein WZV-Reservat von nationaler Bedeutung. Der Kormoran brütet dort bisher nicht, eine kleine Kolonie befindet sich jedoch in der Nähe am Amsoldingersee. 2006 wurde die fischereiliche Nutzung der Äschen im Thunersee komplett eingestellt. In der Aare bei der Schadau ist die Fischerei bereits seit Jahrzehnten verboten.

Die Laichplätze der Äschen beim Seeausfluss in der Schadau sind seit langem bekannt. In der Schadau werden Äschen seit Jahrzehnten gefangen, um Laich für die Fischaufzucht zu gewinnen. Danach werden die Fische wieder freigelassen. «Nach dem Auftauchen der Kormorane wurden seit den 1990er Jahren einzelne lenkende Vergrämungsabschüsse zum Schutze der Äschenlaichpopulation von nationaler Bedeutung getätigt», sagt Andreas Hertig vom Fischereiinspektorat. Von 2016 bis 2019 erfolgten aufgrund der unklaren rechtlichen Lage keine Abschüsse im Schutzgebiet. In der Folge seien die Laichfischfänge 2017 bis 2021 stark zurückgegangen. Die Laich-Population drohte zu verschwinden. Nachdem ab 2022 mittels Sonderbewilligung wieder einzelne lenkende Vergrämungsabschüsse von Kormoranen durch die Wildhut vorgenommen worden waren, stiegen die Laichfischfänge laut Hertig wieder etwas an. Dies belegt einerseits die Wirkung des Kormorans auf die Äschenpopulation und andererseits jene der Vergrämungsmassnahmen. Diese erprobten Massnahmen werden im Rahmen des 12-Punkte-Plans weitergeführt. Sie sind bei den Naturschutzorganisationen auch akzeptiert.

Die Vogelwarte Sempach war an der Ausarbeitung des 12-Punkte-Plans nicht beteiligt. Stefan Werner, der sich bei der Vogelwarte mit dem Kormoran beschäftigt, hält einige der vorgeschlagenen Massnahmen wie etwa die gezielte Bejagung zum Schutz von laichenden Fischen für sinnvoll. Auch die zeitliche Ausdehnung der Abschüsse auf Jungvögel sei vertretbar, sagt er. Die Vögel würden in der Regel erst nach drei Jahren zu brüten beginnen. Kritischer sieht Stefan Werner hingegen eine Ausdehnung der Abschüsse im März. Es zeichne sich nämlich ab, dass der Kormoran aufgrund der wärmeren Temperaturen immer früher im Jahr zu brüten beginne. Auch setzt er grosse Fragezeichen, mit Eingriffen bei den Bruten im Hagneckdelta die sommerlichen Kormoranbestände am Bielersee beeinflussen zu wollen, insbesondere wegen der Nähe zur grossen Brutkolonie im Fanel.

Nationale Bemühungen mit dem Kormorandialog

Auf nationaler Ebene kam vor einigen Jahren ebenfalls Bewegung in die Sache. 2020 etablierten die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK) der Kantone und die Berufsfischer mit dem Schweizerischen Fischereiverband die [Plattform Seenfischerei](#). Der Anstoss dazu gab der 2019 veröffentlichte Bericht «Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern» des Bundesrats. Die Geschäftsführung der Plattform liegt beim Schweizerischen Kompetenzzentrum Fischerei. Ein wichtiges Projekt der Plattform ist der sogenannte Kormorandialog – ein Versuch, den Konflikt mit allen Akteuren gemeinsam anzugehen und breit akzeptierte Lösungen in der Form von nationalen [Leitlinien](#) zu finden.

Die Gründung der Plattform war dringend nötig, weil der Konflikt rund um den Kormoran immer mehr eskalierte. Eine neue Dimension war erreicht, als die Auseinandersetzung vor

Gericht ausgetragen wurde und das Bundesverwaltungsgericht 2011 einen Eingriff in die Brutkolonie im Fanel unterband. Die Naturschutzorganisation hatten damals gegen eine entsprechende Verfügung des Bundesamtes für Umwelt Beschwerde eingereicht.

Auch am Hochrhein wurden vor wenigen Jahren die Verwaltungsgerichte der Kantone Thurgau und Schaffhausen angerufen. Die Kantonsregierungen erteilten Abschussbewilligungen für Kormorane im Wasser- und Zugvogelreservat Stein am Rhein von internationaler Bedeutung an zwei Jagdgesellschaften und die sogenannte Kormoranwache, um die gefährdeten Äschen zu schützen. Deren Population brach aufgrund der Hitzesommer 2003 und 2018 dramatisch ein. BirdLife Schweiz liess die Abschussbewilligungen im Reservat rechtlich überprüfen und bekam recht.

Anfang 2025 ist im Thurgauer Kantonsrat nun eine [Motion](#) eingereicht worden, die den Regierungsrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Kormoranbestände effizient zu regulieren sowie mit dem Bund, Partnerkantonen sowie den Bodensee-Anrainerstaaten eine geeignete und umfassende Lösung zu finden. Der [Regierungsrat des Kantons Thurgau](#) beantragt, die Motion abzulehnen. Der Kanton schöpft die rechtlich möglichen Regulierungsmassnahmen aus. Der Schwerpunkt müsse auf international koordinierten, ökologisch vertretbaren und rechtlich abgestützten Massnahmen liegen. Ob der Kantonsrat der Regierung folgt oder wie im Kanton Bern diese beauftragt, Lösungen aufzuzeigen, wird die Debatte zeigen.

In der Bodenseeregion schlägt der Kormoran seit vielen Jahren hohe Wellen. Wegweisende [Berichte zum Kormoranmanagement](#) sind erschienen. Neben der Berufsfischerei stehen dabei zunehmend die geschützten und gefährdeten Fischarten im Fokus. Im Rahmen des Interreg-Projektes «Fischartenschutz und Kormoranmanagement» unter Leitung von Baden-Württemberg sollen nun länderübergreifende Lösungen erarbeitet werden. Das [Projekt](#) wurde bewilligt und startete Anfang 2026.

Koexistenz als Ziel

Letztlich steht die Frage der Koexistenz von Kormoran und Fischerei respektive der Schutz gefährdeter Fischarten im Zentrum. Der 12-Punkte-Plan des Kantons Bern stimmt zuversichtlich. Nun folgt die anspruchsvolle Umsetzung. Die Nagelprobe stellt dabei der runde Tisch im Hagneckdelta dar. Findet man in diesem Rahmen tragfähige und zielführende Lösungen? Oder werden wieder die Gerichte angerufen?

An einer kürzlich stattgefundenen Informationsveranstaltung am Bielersee erläuterte Bruno Martin, der Urheber der Motion im Berner Kantonsparlament, dass wer nur die Berufsfischerei im Auge habe, keine Mehrheit bekomme. Argumentiere man hingegen mit dem Schutz gefährdeter Arten, sehe es anders aus. Ob er damit recht behält, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Berichte und Quellen

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern: Kormoran, Berufsfischerei, Fische und ihre Lebensräume – Synthesebericht zu Abklärungen zur Motion «Nachhaltiger Umgang mit der Kormoranpopulation», Amt für Landwirtschaft und Natur, 2025.

Hydra Institut: Der Kormoran am Bodensee: Evaluation des Handlungsbedarfs, Grundlagen und Möglichkeiten für ein koordiniertes Kormoranmanagement. Studie im Auftrag der Internationalen, Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF), 2017.

Hydra & BiCon: Vorstudie für ein mögliches Kormoranmanagement am Bodensee. Studie im Auftrag des Landwirtschaftlichen Zentrums für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg, 2022.

.....

Lukas Denzler
Dipl. Forst-Ing. ETH / Freier Journalist BR
Bergstrasse 27 / 8174 Stadel
www.lukasdenzler.ch

Der 12-Punkte-Plan des Kantons Bern

Jagdliche Massnahmen

- 1 Reguläre Jagd an Hotspots von gefährdeten Fischarten konzentrieren und intensivieren (grün ●)
- 2 Lenkende Vergrämungsabschüsse ab Booten der Berufsfischerei auf Bielersee intensivieren ausserhalb von Schutzgebieten (grün ●)
- 3 Lenkende Vergrämungsabschüsse in der Schadau im WZV-Reservat am Thunersee weiterführen (grün ●)
- 4 Schonzeitverkürzung an Hotspots gefährdeter Fischarten verfügen (grün ●)

Eingriffe in Brutkolonien

- 5 Brutkolonie Hagneck stabilisieren (gelb ●)
- 6 Regulation Brutkolonie Fanel interkantonal koordinieren (rot ●)
- 7 Neue Brutkolonien im offenen Jagdgebiet überwachen (grün ●)

Massnahmen in der Fischerei

- 8 Befischung gefährdeter Fischarten anpassen (grün ●)
- 9 Nachhaltige Berufsfischerei sicherstellen (gelb ●)
- 10 Kormoranbedingte Schäden abgelten (gelb ●)

Massnahmen zur Verbesserung von Umweltbedingungen für Fischarten

- 11 Massnahmen zur Verbesserung aquatischer Lebensräume vorantreiben (grün ●)
- 12 Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und -quantität (grün ●)

Begleitende Massnahmen

- Massnahmen mit den Nachbarkantonen koordinieren
- Dialog mit Verbänden, Interessengruppen, Amtsstellen, Nachbarkantonen und Bund führen
- Monitoring und Wirkungskontrollen
- Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzungsphase

Legende für den Schwierigkeitsgrad der Umsetzung:

grün ● = möglich, gelb ● = erschwert, rot ● = sehr schwierig

Quelle: Synthesebericht, Seite 25